

Beschluss

der 23. Landesdelegiertenversammlung

Schutz vor Naturkatastrophen/Flutkatastrophen durch Elementarversicherungen fördern!

Der Abschluss von Elementarversicherungen für Wohngebäude und Hausrat soll durch steuerliche Anerkennung gefördert werden, indem eine Absetzbarkeit der Versicherungsbeiträge für selbstbewohnte Wohngebäude und Wohnungen als „Sonderausgaben“ im Rahmen der Einkommensteuerjahresausgleichs eingeführt wird. Die entsprechenden Höchstgrenzen zur Absetzbarkeit als Sonderausgaben sind entsprechend zu erhöhen.